



STADT : SALZBURG

Amt für Stadtplanung und Verkehr

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2680
Fax +43 662 8072
stadtplanung@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Erika Aufhauser
Tel. +43 662 8072 2688

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
05/03/83226/2021/007

13.10.2021

Betreff

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Christian-Doppler-Gymnasium - 2 / A1"
Franz-Josef-Kai 41
Gst. 3377/5 KG Salzburg
Auflage des Entwurfes

Erforderlicher Wortlaut zum Planentwurf

Einleitend wird angemerkt, dass eine öffentliche Auflage zur Änderung dieses Bebauungsplanes bereits erfolgt ist. Anlass für die erneute öffentliche Auflage ist ausschließlich die aus formalen Gründen resultierende Eingrenzung des Planungsgebietes, inhaltlich ist der ggst. Entwurf gänzlich ident mit der bereits erfolgten öffentlichen Auflage.

Zur Umsetzung des bereits zum Abschluss gelangten Umbaus des Christian-Doppler-Gymnasiums (einschließlich der Errichtung einer Dreifachturnhalle) wurde im Jahre 2016 der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Christian - Doppler - Gymnasium 1/A1“ (rechtswirksam seit 1.4.2016) aufgestellt.

Anlass für die nun beabsichtigte Änderung dieses Bebauungsplans ist die Einfriedung um das Schulgelände.

Vorangestellt wird, dass die gegenständliche Einfriedung im unmittelbaren Zusammenhang mit dem durch den Gestaltungsbeirat vormals behandelten Projekt hinsichtlich des Umbaus und der Erweiterung des Gymnasiums steht.

Eine Einfriedung war von der Grundeigentümerin bereits von Beginn an in der Planung vorgesehen. Mit der straßenseitigen Situierung an der südlichen Grundgrenze als Abgrenzung zum öffentlichen Gut wird nunmehr auch der Forderung des Straßenerhalters (MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt) nachgekommen.

Eine Begrünung an der gegenständlichen Einfriedung ist vorgesehen.

Die Bepflanzung wird über die angrenzenden Grünflächen erfolgen und das Seilnetz der Zaunanlage als Rankgerüst verwendet.

Die hierfür erforderlichen zivilrechtlichen Grundstücksangelegenheiten sind zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und der Grundeigentümerin bereits abgewickelt worden.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll nun auch die Grundstücksgrenze (Christian-Doppler-Straße) an die aktuellen Grund- und Besitzgrenzen ange



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>